

Rat	10.09.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2015-2
Stand	15.07.2015

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 10.814.377,08 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2014 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Er besteht gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- der (Kommunal)-Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- dem Anhang mit
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel sowie
 - Anlagenspiegel.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 03.09.2015 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beraten.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2014

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2014 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2014. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

○ Ergebnisrechnung 2014

Im Haushaltsjahr 2014 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 10.814.377,08 Euro ab.

Das ordentliche Ergebnis 2014 (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) weist einen Fehlbetrag in Höhe von 7.407.563,85 Euro aus und liegt damit 1,47 Mio. Euro unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes 2014. Dies resultiert aus Verbesserungen bei den Erträgen (+ 0,32 Mio. Euro). Zudem lagen die Aufwendungen 1,16 Mio. Euro unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes.

Mehrerträge wurden erzielt bei

- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,2 Mio. Euro)
- Sonstige Transfererträge (+ 0,1 Mio. Euro)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (+0,01 Mio. Euro)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 0,3 Mio. Euro)
- Sonstige ordentliche Erträge (+ 1,0 Mio. Euro).

Mindererträge wurden erzielt bei

- Steuern und ähnliche Abgaben (- 1,9 Mio. Euro)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 0,2 Mio. Euro).

Mehraufwendungen waren erforderlich bei

- Personalaufwendungen (+ 0,5 Mio. Euro)
- Versorgungsaufwendungen (+ 0,01 Mio. Euro)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+0,4 Mio. Euro).

Diese Mehraufwendungen konnten durch Minderaufwendungen bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (- 0,8 Mio. Euro)
- Bilanzielle Abschreibungen (- 0,2 Mio. Euro)
- Transferaufwendungen (- 1,1 Mio. Euro)

kompensiert werden.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.406.813 Euro ab. Dies stellt eine Verschlechterung von 636 TEuro in Bezug auf den fortgeschriebenen Planansatz dar, der mit + 1,3 Mio. Euro auf höhere Finanzerträge und mit - 2,0 Mio. Euro auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag von 10.814.377,08 Euro.

Der Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 91,2 % (2013: 94,4 %).

Die ordentlichen Erträge machen 76,4 Mio. Euro aus. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23,9 Mio. Euro), die Gewerbesteuer (11,0 Mio. Euro), die Schlüsselzuweisungen (8,6 Mio. Euro), Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse (8,35 Mio. Euro) sowie die Grundsteuer B (7,2 Mio. Euro).

Die Netto-Steuerquote beträgt 59,8 % (2013: 60,1 %), die Zuwendungsquote 24,5% (2013: 23,0 %).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 83,8 Mio. Euro und werden im Wesentlichen bestimmt durch die Transferaufwendungen (35,6 Mio. Euro), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (21,5 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15,4 Mio. Euro).

Die Transferaufwandsquote beträgt 42,5% (2013: 42,3 %).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2014 nicht an. Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, wobei eine enge Auslegung erforderlich ist.

- Finanzrechnung 2014

Die Finanzrechnung 2014 weist einen Überschuss von 2.358.718,93 Euro aus. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,7 Mio. Euro, einem Fehlbetrag im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. Euro sowie einem Überschuss im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12,7 Mio. Euro.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich zum Jahresende 2014 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.358.718,93 Euro.

Zur Deckung des Liquiditätsfehlbetrages aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie zur Sicherstellung der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite war eine Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 52,4 Euro (2013: 40,2 Mio. Euro) erforderlich.

- Bilanz zum 31.12.2014

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2014 gegenüber dem 31.12.2013 um rd. 3,1 Mio. Euro auf 428 Mio. Euro gestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist insbesondere durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,2 Mio. €)
- Zunahme des Anlagevermögens durch Erwerb Anteile an verbundenen Unternehmen GasNetz Bornheim (+ 3,9 Mio. Euro)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,3 Mio. €)
- Abnahme der kurzfristigen Forderungen (- 1,7 Mio. Euro).

Auf der Finanzierungsseite (Passiva) gehen die Reduzierung des Eigenkapitals in Folge des entstandenen Jahresfehlbetrages einher mit einer Zunahme von Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages auf 25,9 % (2013: 28,2 %) reduziert.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 7,0 Mio. € auf 181,8 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 2,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 12,2 Mio. € auf 52,4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 1,1 Mio. € gesunken.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten sinkt um 0,9 Mio. € auf 1,2 Mio. € und fällt damit auf das Niveau des Jahres 2012 zurück.

Ein Jahresfehlbetrag kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften entweder durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO sieht keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor; Gewinn- und Verlustvorträge sind im kommunalen Haushaltsrecht daher nicht möglich. In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Deckung aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2014 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 GO NRW durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Die Ausgleichsrücklage steht zur Deckung nicht mehr zur Verfügung.

Ausblick

Zwecks Weiterentwicklung künftiger Jahresabschlussarbeiten werden, mit Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung, jährlich sogenannte "Reviews" durchgeführt. Diese dienen dazu, den Aufstellungsprozess des Jahresabschlusses fachlich sowie zeitlich zu optimieren.

Darüber hinaus werden in 2015 erstmals Aktivitäten zur Erstellung eines unterjährigen Zwischenabschlusses durchgeführt. Dies erfolgt vorrangig mit der Zielsetzung, die Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal eines Jahres zu vereinfachen und zugleich zu beschleunigen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Lagebericht Jahresabschluss 2014
- 02 Bilanz Jahresabschluss 2014
- 03 Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2014
- 04 Finanzrechnung Jahresabschluss 2014
- 05 Teilrechnungen Jahresabschluss 2014 (nicht ausgedruckt)
- 06 Anhang Jahresabschluss 2014
- 07 Anlagenspiegel Jahresabschluss 2014
- 08 Forderungsspiegel Jahresabschluss 2014
- 09 Verbindlichkeitspiegel 2014
- 10 Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2014